

des überaus nützlichen Nachschlagewerkes. Möge der Autor nach Fertigstellung der Edition die Geschichte des mittelalterlichen Senates als bedeutsamster Institution der stadtrömischen Verfassung schreiben!

K. A. Fink.

Ulrich Kühne, Repertorium Germanicum III. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Alexanders V., Johanns XXIII. und des Konstanzer Konzils vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1409—1417. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1935. 48* S. u. 704 Spalten.

Der Band gibt sich in der äußeren Form, abgesehen von kleineren Änderungen, wie der vorhergehende. Die den Regesten vorangeschickte Einleitung ist absichtlich kurz gehalten, um Ueberschneidungen mit der des 1. und 2. Bandes zu vermeiden. Doch bringt sie noch manche begrüßenswerte Beobachtung. So weist sie z. B. darauf hin, daß sich in der Konzilsobödienz eine politische Geheimkorrespondenz nicht nachweisen läßt (S. 32*). Man wird dazu allerdings sagen dürfen, daß für eine solche Geheimkorrespondenz auch nicht mehr die Voraussetzungen so günstig lagen wie im 13. Jahrhundert. Der Staat machte sich in rein politischen Dingen stärker von der Kirche frei. Die Interessen, die den Landesherrn an den Papst banden, bestanden vor allem darin, innenpolitisch den Einfluß auf den Landesklerus und das Landeskirchengut auszudehnen. Das Ziel war aber zum guten Teil schon mit einfachen Suppliken zu erreichen. Und an diesen hat es nicht gefehlt. Der Stand etwa des Provisions- und Reservationswesens war ein wohl zu beachtender Ausdruck der landesherrlichen Kirchenpolitik. Dadurch wird zugleich wieder die nicht eben neue Erkenntnis bestätigt, daß der Schriftverkehr der römischen Kurie weit mehr von der Umwelt als von der Kurie selbst abhing und daß die römische Kurie — wenn sie auch manche Zustände wie das fiskalische Gebaren gegen säumige Zahler allzu starr konservierte und damit dem nicht zuletzt vom germanischen Rechtsgedanken her genährten Formalismus ihren Zoll entrichtete — im ganzen doch ihre Anpassungsfähigkeit offenbarte. Damit hängt zusammen, daß sie nicht einmal den Census eintrieb (S. 41*), obwohl das zu ihren eigenen Ungunsten ein schwerwiegendes Präjudiz bedeuten mußte.

Wenn man für die Ausgestaltung des Rep. Germ. noch Wünsche äußern soll, so würden diese neben den Angaben über die Pfründen-einkünfte, worauf ich schon bei der Besprechung des 2. Bandes zu sprechen kam (Röm. Quartalschr. XLI. [1933] 323), sich auch noch auf ein Sachverzeichnis erstrecken. Bei der hervorragenden Bedeutung, die beispielweise der Volkstumsforschung zukommt, würden Stichworte wie Ablaß, Almosen, Altarstiftung, Sühnung, Wallfahrt usw. das Auffinden wertvollster Angaben wesentlich erleichtern. Es ist ja nicht nur der einzelne Mensch, der einzelne Ort, die einzelne Kirche, die uns zu eindringender Forschung locken, sondern ebenso sehr das Handeln und

Denken, das Glauben und Opfern, die bewußte und unbewußte Stellungnahme, in denen unser Volk in seinen Gliedern und Gruppen sich aussprach und den Zusammenhang unter sich und unter der großen Umwelt bekundete. Es ist kaum zu hoch anzuschlagen, welch reiche Ernte in dieser Beziehung auch der vorliegende Band in sich birgt.

J. Vincke.

Paolo de Töth, *Il beato cardinale Niccolò Albergati e i suoi tempi 1375—1444*. 2 Bde. Tipografia "La Commerciale", Aquapendente (Viterbo) 1934.

Ein zweibändiges umfangreiches Werk über den bekannten Kardinal Niccolò Albergati wird jeder Historiker, der im späten Mittelalter und in der Renaissance arbeitet, mit Genugtuung begrüßen. So notwendig monographische Darstellungen über Persönlichkeiten dieser Zeit sind, so schwierig ist es mit der unerläßlich breiten archivalischen Fundierung einen so vielseitigen Kirchenmann, Diplomaten und Humanisten erschöpfend zu behandeln. Diese Schwierigkeiten deutet der Verfasser in der meines Erachtens etwas zu langen und zu schwungvollen Einleitung an.

Die Darstellung der Jugendzeit ist ausgeweitet zu einem sehr umfangreichen, verdienstlichen Abschnitt über die Geschichte der Karthause zu Bologna, zu dem in einem Anhang noch ausführliche archivalische Belege und Listen gegeben werden. Der zweite Hauptteil behandelt die Erhebung Albergatis zum Bischof von Bologna, seine kirchliche Wirksamkeit, näherhin sein eifriges Bemühen um die Reform des Volkes, aber auch des Klerus und der zahlreichen Ordensleute. Ein großer Abschnitt über die politischen Beziehungen zu seiner Bischofsstadt leitet über in den zweiten Band, der durchwegs der äußeren Tätigkeit des Kardinals gewidmet ist, durch die er einen bedeutenden Platz einnimmt unter den Diplomaten des 15. Jahrhunderts: die im Auftrag des Papstes ausgeführte Vermittlungsaktion in den Mailand-Venedig-Kriegen und seine schiedsrichterliche Tätigkeit beim Frieden von Ferrara 1427/28; dann die beiden Legationen nach Frankreich zur Beilegung des englisch-französischen Gegensatzes (1422, 1431/33), schließlich die mehr kirchenpolitische Sendung auf die Konzilien von Basel und Ferrara. Den Abschluß des Werkes bilden Anhänge mit schon gedruckten und anderen bisher unbekanntem Dokumenten und eine sehr nützliche chronologische Tabelle oder Itinerar.

Bei der Beurteilung eines derartigen monographischen Werkes aus dem späten Mittelalter ist die entscheidende Frage die nach den Quellen. Da zeigt sich schon bald, daß das so verlockende und wichtige Thema eine befriedigende Bearbeitung nicht gefunden hat. So dankbar man sein muß für die vielen und zum Teil recht wichtigen Angaben, die aus dem materialreichen Notariatsarchiv von Bologna ans Licht gezogen wurden, so sehr wird man bedauern, daß die Archive zur politischen Geschichte, vor allem das Florentiner Staatsarchiv (z. B. *Consulte e pratiche*) nicht genügend ausgenutzt worden sind. Auch das Wenige,